



Kantonsrat

P 226

Postulat Engler Pia und Mit. über die rückwirkende Anpassung der maximal anrechenbaren Aufenthaltstaxe bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen

eröffnet am 18. Mai 2020

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Anpassung der maximal anrechenbaren Aufenthaltstaxe bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen in Pflegeheimen rückwirkend ab 2019 zu überprüfen und anzupassen. Niemand soll aufgrund eines Pflegeheimaufenthalts zum Sozialhilfebezüger oder zur Sozialhilfebezügerin werden.

Begründung:

Der Grundgedanke der Ergänzungsleistungen (EL) ist, die Sicherheit der Existenz zu gewährleisten. Im Regelfall soll also kein Heimbewohner und keine Heimbewohnerin zum Sozialhilfeempfänger respektive zur Sozialhilfeempfängerin werden. Genau diese Gefahr hat jedoch das Kantonsgericht festgestellt und bemängelt, dass die vom Regierungsrat festgelegte anrechenbare Tagestaxe der Ergänzungsleistung mit 140 Franken bewusst zu tief angesetzt ist und gegen Bundesnorm verstösst. Für die prozessführende Person wird die zuständige Behörde angewiesen, eine Neuberechnung der Ergänzungsleistungen ab Eintritt ins Pflegeheim anzustellen.

Der Regierungsrat teilte mit, dass er das Kantonsgerichtsurteil betreffend die bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen maximal anrechenbare Aufenthaltstaxe im Pflegeheim nicht an das Bundesgericht weiterzieht. Er anerkennt, dass die gegenwärtige EL-Taxgrenze nicht der Kostenentwicklung der letzten Jahre bei den Pflegeheimen Rechnung trägt und somit den Anforderungen an das Bundesrecht nicht mehr genügt. Die EL-Taxgrenze will er deshalb bis im Sommer 2020 neu festlegen und rückwirkend ab 1. Januar 2020 anwenden.

Es ist stossend, dass der Regierungsrat das Ausmass der zu Unrecht zu tief ausbezahlten Ergänzungsleistungen an Heimbewohnerinnen und -bewohner nicht weiter zurück überprüfen will. Dies, obwohl das Kantonsgericht klar festhält, dass die anrechenbare Tagestaxe auf Jahre zurück zu tief angesetzt worden ist. Die Regierung hat damit bewusst in Kauf genommen, die Betroffenen zu Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern zu machen. Allen betroffenen EL-Bezügerinnen und -Bezüger steht ein rechtmässiger Beitrag zu. Nur die gründliche Aufarbeitung der letzten Jahre schafft Gerechtigkeit und Transparenz.

Engler Pia

Schuler Josef

Candan Hasan

Schneider Andy

Wimmer-Lötscher Marianne

Frey Monique

Stutz Hans

Frye Urban

Arnold Valentin

Bucher Noëlle

Heeb Jonas

Frey Maurus
Setz Isenegger Melanie
Schwegler-Thürig Isabella
Meyer-Jenni Helene
Brunner Simone
Fässler Peter
Muff Sara
Koch Hannes
Hofer Andreas
Ledergerber Michael
Kurer Gabriela
Schmutz Judith
Roth David
Sager Urban